Unser Ansatz zur Prävention von Gewalt

Einleitung

„Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs."

Dieser Satz aus dem Leitbild der DLRG ist für uns im täglichen Umgang miteinander Verpflichtung. In der DLRG arbeiten wir unter anderem ehrenamtlich zusammen im Rettungseinsatz, bilden Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern aus und lehren Kindern, aber auch Jugendlichen und Erwachsenen das sichere Schwimmen. Wir verbringen unsere Freizeit miteinander und es entstehen Kameradschaft und viele Freundschaften. In vielen Bereichen kommt es dabei besonders darauf an, dass wir uns gut verstehen und aufeinander verlassen können. In der Schwimmausbildung kommt es zu direkten Kontakten und zum Teil auch zu körperlicher Nähe. Es bedarf daher besonderer Umsicht im Umgang miteinander unter den Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Kindern- und Jugendlichen und auch unter den Kindern und Jugendlichen, die uns anvertraut sind.

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 30.04.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Die DLRG setzt sich für eine offene Aufmerksamkeitskultur des Hinsehens und Handelns ein. Das offene Gespräch zu diesem Thema mit Mitgliedern, Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und Jugendlichen ist ein Schritt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu verbessern. Das Thema sollte auf allen Ebenen der Ortsgruppe besprochen und reflektiert werden – das ist unser Anspruch. Grundlage unseres Handelns ist dabei die Satzung der DLRG in Verbindung mit unserem Leitbild und unserem Selbstverständnis im Spektrum von Humanität und Sport. Für einen transparenten und betroffenengerechten Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt benötigen wir Schutzkonzepte in allen Gliederungsebenen. Das bedeutet, dass wir vor Ort mögliche Gefahrensituationen in den Blick nehmen, konkrete Verhaltensempfehlungen besprechen und unseren Mitgliedern an die Hand geben.

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – be-

wusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen

Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt?

Belästigung und sexualisierte Gewalt sind jegliche sexuellen Handlungen, die an oder vor einer Person gegen deren Willen ausgeführt werden oder aufgrund von körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen werden und negativ beeinflussend, verändernd oder schädigend wirken.

Zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse werden Privilegien und Macht wie Vertrauens- bzw. Überlegenheitspositionen ausgenutzt. Dabei geht es um Macht- und Gewaltausübung durch sexuelle bzw. sexualisierte Mittel. Auch eine manipulative, erzwungene „Zustimmung” ist Teil von Gewalt. Belästigung und sexualisierte Gewalt kann physische, verbale oder psychologische Formen annehmen und umfasst eine breite Palette von Handlungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, unerwünschte Berührungen, sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung.

Grundsätzlich wird sie differenziert in:

• Grenzverletzung: Ohne Absicht, aus Unwissenheit, keine Wahrnehmung von Schamgrenzen, nicht erotisch gemeint

• Übergriff: Absichtlich, meist planvolles Handeln, Missachtung von inneren Schamgrenzen und / oder äußerer Abwehr

• Nötigendes, überwältigendes Verhalten / Missbrauch: Absichtlich, planvolles Handeln, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 – 184

Sexualisierte Gewalt geht grundsätzlich zusammen mit seelischer (psychischer), körperlicher (physischer)und verbaler Gewalt in der interpersonalen Gewalt auf, zu der ebenso die Vernachlässigung gehört.

Ziele der Prävention von Gewalt

Mit einer zielorientierten Präventionsarbeit verankern wir Werte wie Respekt, Sicherheit und Wertschätzung in unserer Vereinskultur. Durch präventives Vorgehen formulieren wir ein Engagement gegen interpersonelle Gewalt und stärken das Vertrauen unserer Mitglieder in unseren Verein.

Erste Bestandsaufnahme: Risikoanalyse

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Die Risikoanalyse umfasst den Prozess der Identifizierung spezifischer Gefahrenquellen und Risikofaktoren von interpersoneller Gewalt in unserem Verein. Hierbei wird die Ortsgruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, um Risikosituationen zu erkennen und passende Interventionen zur Senkung

des Risikos zu unternehmen, die die Sicherheit und das Wohl aller Mitglieder fördern. Der Prozess der Risikoanalyse unterstützt die offene Auseinandersetzung mit dem Thema und fördert eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller geebnet.

Diese Risikoanalyse wurde in unserem Verein mit einer Gruppe aus Vertretungen aller Ressorts und Arbeitsbereiche der Ortsgruppe erstellt. Um weitere Personengruppen über die genannte Arbeitsgruppe hinaus zu beteiligen und einen möglichst umfassenden Blick auf unseren Verein zu werfen, haben wir Mitglieder und aktive Kräfte zu unterschiedlichen Themenbereichen befragt und einbezogen.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse:

Ressort	Ebene	Risiko
Ausbildung	Ausbilder*innen, KiJu, Mitglieder	Offenstehende Umkleidetüren aufgrund der baulichen Lage im Schwimmbad.
	Ausbilder*innen, KiJu, Mitglieder	Keine Türen in Einzelduschkabinen. Dadurch wenig Privatsphäre.
	Ausbilder*innen, KiJu, Mitglieder	Übergang zwischen Dusche und gemeinsamen Flurbereich nicht durch zusätzliche Tür gesichert. Dadurch Duschen bei offener Tür aus dem Flur einsehbar.
	Ausbilder*innen, KiJu, Mitglieder	Herren-Sammelumkleide kann aufgrund von baulichen Gegebenheiten offenstehen und vom Gang einsehbar sein.
	Ausbilder*innen, KiJu	Körperkontakt bei Hilfestellungen in und außerhalb des Wassers
	Ausbilder*innen, KiJu, Mitglieder	Einzelumkleiden sind nicht bodentief gesichert. Etwa 20cm Spalt zwischen Boden und Umkleide, der ein reinlugen mit Händen oder einem Smartphone ermöglicht.
	Ausbilder*innen, KiJu, Mitglieder	Machtgefälle zwischen Ausbilder*innen und Jugendlichen zwischen 12-16 Jahren birgt das Risiko für Grenzüberschreitungen, beabsichtigtem Körperkontakt
Einsatz	Einsatzkräfte , Patient*nnen	Körperkontakt mit Patienten, der als grenzüberschreitend empfunden werden kann
	Einsatzkräfte	Autoritätsgefälle bei Einsatzübungen, die eine Abgrenzung erschweren.
	Einsatzkräfte	Wachdienste im ZWRDK, die ein mehrwöchiges Zusammentreffen im Einsatz und in der Freizeit beinhalten und eine Gefährdung für Grenzüberschreitungen bergen.
	Einsatzkräfte	Einteilung in Zweierteams bei Turmwachdienst im ZWRDK. Nicht einsehbarer Bereich.
	Einsatzkräfte	Entkleiden von RUND Mimen in Übungssituationen birgt die Gefahr von unangebrachten Berührungen.
	Einsatzkräfte	Schminken von RUND Mimen an sensiblen Körperstellen
	Einsatzkräfte	Unklare, ungesicherte, zT nicht nach Ge-

		schlecht getrennte Umkleidesituationen in Einsätzen
	Einsatzkräfte	Aufgrund des Autoritätsgefälles wenig Mitsprache bei Einteilung von Teams bei Bootsfahrten, Diensten etc. , die eine unvorteilhafte Einteilung ermöglichen
	Einsatzkräfte	Nicht einsehbare, abgetrennte Bereiche auf Wachstationen anderer OGs bei denen Dienste geleistet werden.
	Einsatzkräfte	Gemischtgeschlechtliche Übernachtungen bei Einsätzen oder Übungen
	Einsatzkräfte	Enger Körperkontakt bei Einsatzübungen zur Rettung von Menschenleben
	Einsatzkräfte, Ausbilder*innen	Berührungen an sensiblen Körperstellen bei Übungen mit Rettungsgeräten / Bodycheck
	Einsatzkräfte , Ausbilder*innen	Grenzüberschreitende Ausdrücke bei Übungsdiensten / Ausbildungssituationen.
Allgemein	Alle	Gefährdungssituationen, die durch Gruppenzwang und/oder Mangel an Selbstbewusstsein entstehen können.

Dadurch, dass sich unser Verein in einem steten Wandel befindet, neue Aktivitäten oder Personen hinzukommen, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von 2 bis 3 Jahren mit der genannten Arbeitsgruppe durchführen.

Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Vorbildfunktion der Leitung

Die Ortsgruppentagung wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Die Ortsgruppe nutzt diese Gelegenheit jährlich, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zur Partizipation eingeladen.

Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit

Alle Akteur*innen innerhalb der Ortsgruppe und auch externe Kooperationspartner*innen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Die Ortsgruppe übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

Aufnahme des Themas in die Vereinssatzung

Die Ortsgruppe fügt der Vereinssatzung folgenden Satz hinzu: Die Ortsgruppe verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Ortsgruppe verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt sind:

Ansprechperson 1:

Pauly, Marina

Ansprechperson 2:

Gerber, Alicia

Weitere Ansprechpersonen:

Martin, Alexander

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die therapeutische Arbeit mit meldenden Menschen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und Präventionsmaßnahmen mit den Mitgliedern besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe in der Ortsgruppe (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßig interne Sensibilisierungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt organisieren
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - Ausbilder*innen, Helfende
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement.
 - Dazu gehört: das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen
 - eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen
 - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
 - wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z.B. Vorstand
 - Eine Fachberatungsstelle (die Ansprechpersonen stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht

abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der*dem meldenden Menschen zur Anzeige bringen

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Eine Fachberatung und therapeutische Arbeit mit meldenden Menschen, die Beratung von gemeldeten Menschen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen.

Einführungsgespräche

Der Vorstand legt fest, dass mit potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann

Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Wir setzen den Ehrenkodex wie folgt um: jährliche Erinnerung an den Ehrenkodex im Rahmen einer Rundmail an alle Aktiven.

Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass alle aktiven Kräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

Alle Aktiven sind verpflichtet, in einem 3-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung.

Mit der regelmäßigen Überprüfung der Führungszeugnisse, fördern wir eine Kultur der Verantwortlichkeit und des gegenseitigen Respekts. Wir demonstrieren damit, dass wir keine Kompromisse beim Schutz vor Gewalt und Missbrauch eingehen. Wir stellen außerdem sicher, dass wir die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und des Landeskinderschutzgesetztes NRW erfüllen. Wir schaffen damit Vertrauen unserer Mitglieder in unseren Verein als Insitution, die bemüht ist, ein sicheres Umfeld zu bieten und stärken damit auch die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Sensibilisierung und Qualifizierung der Aktiven

Unsere Ortsgruppe verpflichtet sich den „Schutz vor interpersoneller Gewalt“ als Element von regelmäßigen Schulungen zu etablieren.

Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Der Ehrenkodex der DLRG-Jugend angelehnt an den Ehrenkodex des DOSB bietet die Basis für die Verhaltensleitlinien des respektvollen Umgangs miteinander.

Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Das Beschwerdemanagement bietet eine strukturierte, niedrigschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Vereinsmitglieder, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Mitglieder, Trainer*innen, Übungsleitenden oder auch des Vorstandes zu äußern. Es hilft, potenzielle Probleme oder Missstände frühzeitig zu erkennen und anzugehen, bevor sie sich zu ernsthaften Krisen entwickeln. Hierfür wird in der Ortsgruppe eine Email-Adresse vertrauen@neukirchen-vluyn.dlrg.de angelegt, über die Beschwerden und Hinweise eingereicht werden können.

Krisenintervention umfasst die sofortige, koordinierte Reaktion des Vereins bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall, beispielsweise von interpersoneller Gewalt. Das Hauptziel ist es, die Situation zu stabilisieren, weitere Schäden zu verhindern und die akute Krise zu bewältigen

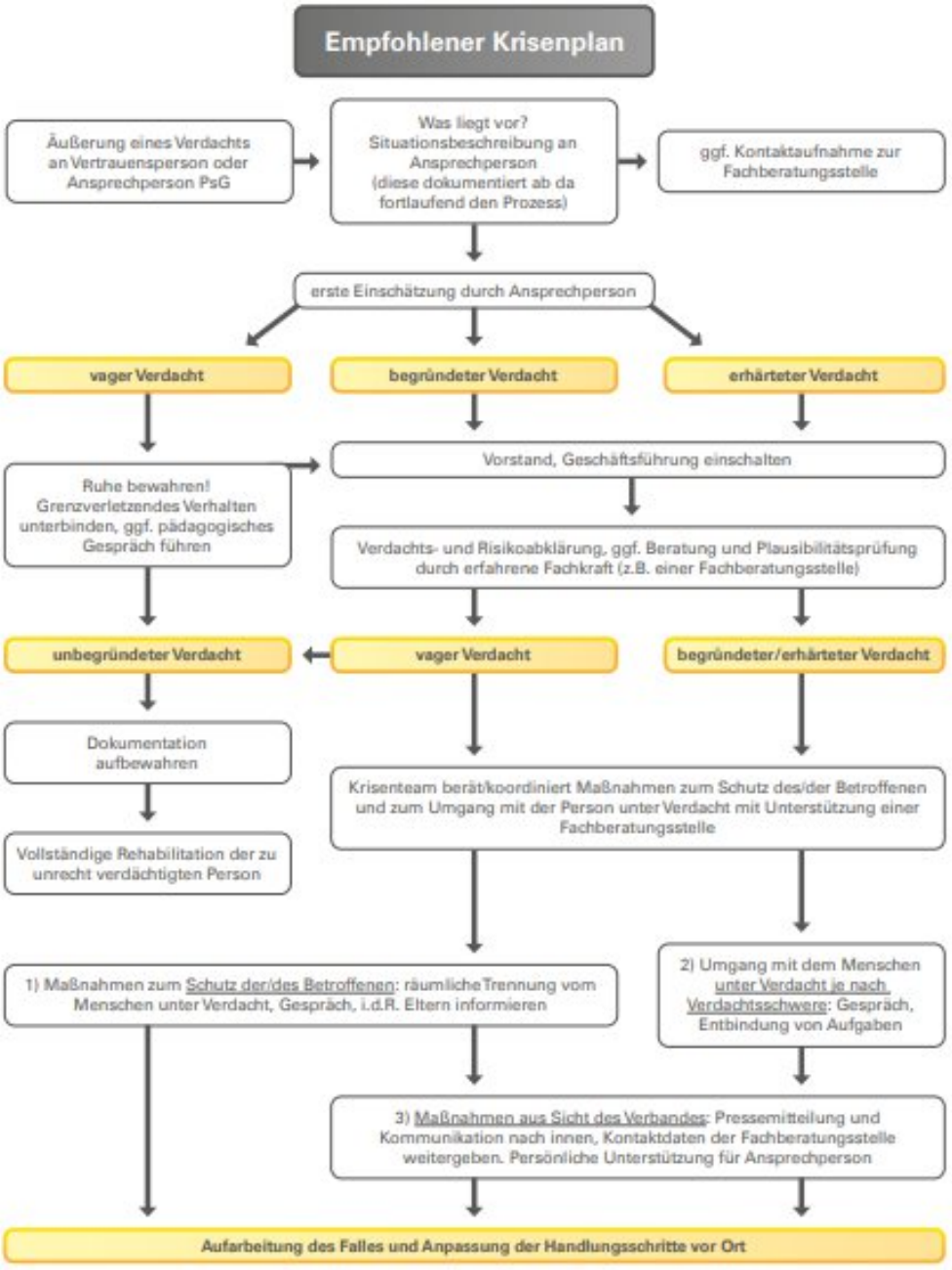
Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Im Fall von übergriffigem oder gar nötigendem Verhalten sind in Absprache mit der meldenden Person Konsequenzen zu ziehen. Diese müssen die meldende Person und potenziell weitere Betroffene schützen, zum Beispiel durch Ausschluss der gemeldeten Person unter Verdacht aus bestimmten Tätigkeiten des Vereins. Ein Ausschluss kann zeitlich befristet sein. Wir sprechen generell von meldenden Menschen einerseits und andererseits von einem gemeldeten Menschen weil die Tat an sich noch nicht nachgewiesen ist.

Es soll ein deeskalierender, achtsamer und betroffenengerechter Klärungsprozess ermöglicht werden. Beide Beteiligte, der meldende Mensch und der gemeldete Mensch, müssen beteiligt und gehört werden.

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte Aller. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	» sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... » Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit einer Ansprechperson für PsG notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	» detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen » bei Kindern: eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften.
erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	» Täter/in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet » Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen » forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung » Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann » Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt	Maßnahmen, um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen. Zusammenwirken von Ansprechsprechpersonen und Fachkräften. Bei Kindern: Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der/des Betroffenen missbraucht hat. Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls außerhalb der DLRG – z.B. im familiären Umfeld – Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst.



Im Rahmen des Krisenplanes nimmt das Krisenteam eine zentrale Stellung ein. Es hat die Aufgabe, den jetzt notwendigen Prozess zu gestalten und zu koordinieren.

Das Krisenteam ist möglichst klein zu halten und sollte aus folgenden Personen bestehen:

- der Ansprechperson für PsG
- Vertrauensperson der meldenden Person, die Beobachtungen angesprochen hat
- einem/einer Vertreter/in des Vorstandes der betroffenen Gliederung oder nächsthöheren Ebene
- sowie ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann auch fallorientiert einbezogen werden)

Maßnahmen zum Schutz der meldenden Person können sein:

- Gesprächsbereitschaft signalisieren bzw. konkretes Gesprächsangebot machen
- Weiterleitung von Hilfsangeboten (z.B. der Fachberatungsstelle, psychologische Unterstützung, ggf. ärztliche Untersuchung)
- Bei Kindern ein Elterngespräch, das i.d.R. auch die Einwilligung erfordert
- ggf. Unterstützung bei einer Meldung an Polizei (Achtung: nur bei ausdrücklichem Einverständnis der/des Betroffenen und nach Beratung mit einer Fachberatungsstelle -> ausgelöste Ermittlungsverfahren können nicht gestoppt werden)
- Die meldende Person ist über alle Maßnahmen zu informieren bzw. maßgeblich mit einzubeziehen.

Maßnahmen zum Umgang mit der gemeldeten Person können sein:

- Gespräch je nach Tatvorwurf führen: angemessenen Zeitpunkt wählen Gespräch zu zweit führen (eine Person hat die Gesprächsführung, andere Person notiert möglichst viele Originaltöne)
- Vermutung anonymisiert und sachlich aussprechen bei schwerem Verdacht anordnen bzw. mitteilen, bis zur Klärung des Verdachts alle Aufgaben ruhen zu lassen (Beurlaubung und Hausverbot sind noch kein Ausschluss!)
- Überprüfung der im Gespräch getroffenen Abmachungen – Zwischenstände fortlaufend protokollieren
- Bei zu Unrecht getroffener Vermutung muss die vollständige Rehabilitation angestrebt und kommuniziert werden.

<u>Ablauf für Mitglieder, die selbst angesprochen werden</u>

1. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität.

2. Alle Feststellungen und Informationen dokumentieren: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO, WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen?

3. Schreibt die reinen Informationen auf, ohne zu interpretieren. Dazu ist es sinnvoll einen Dokumentationsbogen zu nutzen.

4. Versichert der meldenden Person, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern/Erziehungsberechtigte, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der meldenden Menschen hinweg gehandelt werden.

5. Gebt keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können. Erklärt, dass ihr euch zunächst selbst Unterstützung holen müsst.

6. Prüft eure eigene Gefühlslage und sucht euch Entlastung bei den Ansprechpersonen im Verein oder einer Fachberatungsstelle. Nutzt dort die „Erstunterstützung“.

7. Plant gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen.

8. Gemäß den vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert die Ansprechperson den Vorstand.

Checkliste: Interventionsplan

- o Verdacht – Information/Beobachtung
- o Handelt es sich um eine Vermutung, einen vagen Verdacht: Grenzverletzendes Verhalten /Gerücht?
- o Besteht ein erheblicher Verdacht/Bericht einer/s Betroffenen/beobachteter Übergriff?
- o Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
- o Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- **o Nichts im Alleingang unternehmen.**
- o Kontakt mit Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- o Information des Vorstandes
- o Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: betroffener Mensch, Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Kinder, gemeldeter Mensch, Öffentlichkeit, Dachverband
- o Bestimmung der Form externer Beratung (Fachberatung / ggf. Rechtsberatung)
- o Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
- o Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
- o Hilfe für meldende Person sicherstellen
- o Klärung der Situation
- o Konfrontation der gemeldeten Person nur mit guter Vorbereitung
- o Weitere Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- o Regeln für Umgang mit Informationen kommunizieren
- o Dokumentation

<u>Möglichkeiten im Umgang mit gemeldeten Personen in der DLRG</u>

• eine vorläufige Trennung der Beteiligten zur fairen Sachverhaltsklärung bis zu sechs Woche

• ein pädagogisches Gespräch

• eine vorläufige Suspendierung

• ein vorläufiger Platzverweis bzw. vorläufiges Betretungs- bzw. Teilnahmeverbot

• ein vorläufiges Verbot des (alleinigen) Umgangs mit / der Betreuung / der Ausbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie anderen schutzbedürftigen Personen in allen Tätigkeitsfeldern der DLRG/DLRG-Jugend

• ein vorläufiges Verbot der Teilnahme am Wasserrettungsdienst und vergleichbarer Tätigkeitsfelder der DLRG/DLRG-Jugend

• eine Entziehung von Aufträgen sowie

• eine Beaufsichtigung und Kontrolle der gemeldeten Person.

Welche Sofortmaßnahme zu erlassen ist, steht im Ermessen des Vorstands der jeweiligen Gliederungsebene. Die Entscheidung über den Erlass von Sofortmaßnahmen hat innerhalb von einer Woche nach Zugang des Antrags hierzu zu erfolgen. Vor Erlass von Sofortmaßnahmen soll der Vorstand der jeweiligen Gliederungsebene dem gemeldeten Menschen Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Bei Sofortmaßnahmen, die einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Person zur Folge haben, hat der Vorstand Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Sofortmaßnahmen können bis zur Beendigung eines Schiedsverfahrens beantragt, erlassen und jederzeit aufgehoben werden. Im Falle der Suspendierung vertretungsberechtigter Vorstandsmitglieder ist innerhalb von einer Woche nach Zustellung des

Beschlusses beim zuständigen Schiedsgericht ein Antrag auf Bestätigung der ergriffenen Maßnahme einzureichen, soweit die geltende Satzung nichts anderes bestimmt. In jedem Fall enden Sofortmaßnahmen mit der Beendigung des Schiedsverfahrens. Die kumulative Verhängung mehrerer Sofortmaßnahmen ist zulässig, sofern dies zum Schutz der meldenden Person erforderlich ist. Die Ergreifung von Sofortmaßnahmen ist dem gemeldeten Menschen bekanntzugeben. Die meldende Person wird über die Ergreifung von Sofortmaßnahmen informiert, sofern sie dies wünscht. Die Bekanntgabe und Information erfolgen in Textform. Darüber hinaus ist die Ansprechperson der übergeordneten Verbandsebene zu informieren. Die gemeldete Person hat das Recht, die Sofortmaßnahme im Rahmen des Schiedsverfahrens überprüfen zu lassen.

Schiedsverfahren

Ist das Interventionsteam nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens der Überzeugung, dass ein erheblicher Verstoß gegen diese Ordnung oder das Gewaltverbot der Satzung vorliegt, so ist dem Vorstand der jeweiligen Gliederung die Einleitung eines Schiedsverfahrens vor dem Schiedsgericht des zuständigen DLRG-Landesverbandes oder des DLRG-Bundesverbandes zu empfehlen, welches nach den Regelungen der Schiedsordnung der DLRG durchzuführen ist.

Hat dieser Verstoß im Sinne von nötigendem und überwältigendem Verhalten zusätzlich ein Strafverfahren zur Folge, welches zu einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr führt, soll die Empfehlung in der Regel auf Ausschluss aus der DLRG lauten.

Rehabilitation

Ein Fehlverdacht kann Auswirkungen für eine zu Unrecht verdächtigte Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team haben. Eine Rehabilitation einer gemeldeten Person findet dann statt, wenn zweifelsfrei lediglich unbegründete Momente, Falsch- oder Fehlbeschuldigungen vorliegen. Sie kann erfolgen, wenn sich der Vorwurf nicht nachweisen lässt.

Der Grundsatz zur Rehabilitation sollte stets in der Entscheidungsfindung des Interventionsteams zu Maßnahmen und Sanktionsvorschlägen mitberücksichtigt werden. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Vereinsmitgliedern und der Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten im Hinblick auf ihre Aufgaben. Die Verantwortung für einen guten Rehabilitierungsprozess liegt beim Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Der Fall wird mit der gleichen Sorgfalt behandelt wie die ursprüngliche Verdachtsklärung.
- Zwischenmenschliche Reaktionen werden sensibel berücksichtigt.
- Solange der Verdacht nicht vollständig ausgeräumt ist, wird der Prozess dokumentiert.
- Alle beteiligten Personen, insbesondere der Vorstand, werden informiert.
- Die Schritte werden mit dem zu Unrecht gemeldeten Menschen abgestimmt.
- Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen oder Supervisionen hinzugezogen, um die Zusammenarbeit im Team zu erleichtern.

Reintegration nach Grenzverletzungen

Eine Reintegration kann erfolgen, wenn ein tatsächlicher Verstoß im Sinne der Grenzverletzung und Übergriffigkeit stattgefunden hat. Eine gelebte Entschuldigungskultur ist ein zentraler Bestandteil der Reintegration. Sie setzt voraus, dass der gemeldete Mensch Verantwortung für das schädigende Verhalten übernimmt, dieses glaubhaft verändert und – sofern möglich – eine persönliche Entschuldigung gegenüber der meldenden Person ausspricht. Die

Form und der Rahmen der Entschuldigung werden gemeinsam abgestimmt, orientiert an den Bedürfnissen der betroffenen Person. Begleitende Gespräche oder Coaching können diesen Prozess unterstützen und festigen.

Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Eine individuelle Aufarbeitung ist an die Intervention anzuschließen und umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Strukturen und Prozesse im Hinblick auf das Thema systematisch zu analysieren und zu verbessern. Das Ziel der Aufarbeitung ist es, Ursachen, Zusammenhänge aber auch Hindernisse aufzudecken, um zukünftige Abläufe nachhaltig zu verbessern. In der Phase der Aufarbeitung soll insbesondere betrachtet werden, in welcher Kultur Belästigung, sexualisierte und interpersonale Gewalt in dem Vereinsumfeld stattgefunden hat und welche Strukturen möglicherweise dazu beigetragen haben.

Wie könnt ihr uns erreichen?

Ihr könnt uns entweder persönlich, oder über vertrauen@neukirchen-vluyn.dlrg.de schreiben.

Weitere Anlaufstellen

Hilfetelefon der DLRG Jugend

05723 955333

Montag bis Sonntag von 14:00 bis 20:00 Uhr. In diesem Zeitraum kannst du dich mit deinen Anliegen an uns wenden. Du kannst uns auch gerne eine E-Mail an hilfetelefon@dlrg-jugend.de schreiben.

Wenn es Situationen gibt, in denen Du Dich bedrängt fühlst oder in denen Dir unwohl ist, dann habe keine Scheu, Dir Hilfe zu suchen! Das gilt für jede Art von Übergriffen, ob mit Worten oder durch körperliche Annäherung.

Wir sind für Dich da, wenn...

... Du ein komisches Bauchgefühl hast.

... jemand Deine Grenze überschreitet.

... Du sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet hast.

... sich Dir jemand anvertraut hat und Du nicht weiter weißt.

... Du Fragen zu dem Thema hast und Dir Unterstützung wünschst.

Weitere Hilfen am Telefon:

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten: Montags, Mittwochs und Freitags: 09:00 bis 14:00 Uhr, sowie Dienstags und Donnerstags: 15:00 bis 20:00 Uhr (An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt.)

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon

116 111

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten: Montags bis Samstags: 14:00 bis 20:00 Uhr

Hilfe per E-Mail:

N.I.N.A. e.V. - Online Beratung

hilfe-telefon-missbrauch.online

Sichere, kostenfreie und vertrauliche Beratung per E-Mail für Jugendliche und Erwachsene zu allen Fragen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben. Die Antwortzeit beträgt zwei bis drei Werktage. Eine eigene E-Mail-Adresse ist nicht erforderlich.

JugendNotmail

jugendnotmail.de

Kostenfreie und vertrauliche Online-Beratung per E-Mail oder Chat für Kinder und Jugendliche in allen Lebenslagen. Die Antwortzeit beträgt in der Regel 24 Stunden, kann aber auch länger sein.

Beratungsstellen in der Nähe:

Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt Caritas Verband Moers-Xanten

Ansprechpeson: Tina Deipenwisch 02843-97100

https://www.caritas-moers-xanten.de/wer-sind-wir/praevention/fachberatung-gegen-sexualisierte-gewalt

Evangelische Beratungsstelle Moers- Duisburg

https://ev-beratung.de/startseite/hilfe-im-kontext-sexueller-gewalt/

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt „Frauen helfen Frauen“

https://www.frauenhelfenfrauenmoers.de/